

Impulse für den Technologiestandort Sachsen
 Innovationen sind der Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg. Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, weisen eine deutlich höhere Wertschöpfung auf. Sie generieren mehr Beschäftigung und Wachstum und sie können die Auswirkungen der Wirtschaftskrise besser kompensieren. Eine technologisch leistungsfähige Wirtschaft hilft uns auch, globale Herausforderungen wie den Klimawandel nachhaltig zu meistern.

Der Freistaat Sachsen unterstützt Innovationen mit seinen aus Mitteln der Europäischen Union kofinanzierten Technologieförderprogrammen. Gemeinsam geben wir damit der Entwicklung des Forschungs- und Technologiestandorts Sachsen neue Impulse.



Foto: SMWK

Sabine v. Schorlemer

Sabine von Schorlemer
 Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN IN SACHSEN

- Biologische Forschung und Technologie
- Energietechnik
- Fertigungstechnik
- Informationstechnik
- Materialwissenschaften
- Medizintechnik
- Mikrosystemtechnik
- Physikalische und chemische Technologien
- Umwelttechnik

VIEL ERFOLG BEI IHREN VORHABEN!

VORWORT

RISIKOKAPITAL FÜR JUNGE TECHNOLOGIE-UNTERNEHMEN

RÜCKENWIND FÜR GRÜNDER!

Um jungen, technologieorientierten Unternehmen alternative Finanzierungsformen bieten zu können, unterstützen der Freistaat Sachsen und die EU durch den Technologiegründerfonds Sachsen vielversprechende Geschäftsideen in den ersten fünf Jahren mit Kapitalbeteiligungen und Beratung.



www.fotolia.de

- **Förderfähig ist** die Kapitalausstattung junger, innovativer Unternehmen.
- **Eine Förderung erhalten** junge, innovative Unternehmen, insbesondere technologieorientierte Gründer und wissensbasierte Dienstleister.
- **Die Art und Höhe der Förderung umfasst** die Bereitstellung von Venture Capital in Form von offenen Beteiligungen für die Seed- und Start-up-Phase, ergänzt durch stille Beteiligungen. Das angestrebte Finanzierungsvolumen liegt zwischen 0,2 und 4 Millionen Euro pro Unter-

- nehmen, wobei maximal ein Betrag von derzeit 2,5 Millionen Euro pro Jahr gewährt wird.
- **Zu beachten ist**, dass der Fonds zusätzlich zum Risikokapital Zugang zu seinen regionalen und überregionalen Netzwerken vermittelt und Beteiligungsnehmer in strategischen Fragen der Unternehmensentwicklung berät. Zum Investitionszeitpunkt darf die Unternehmensgründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.tgfs.de

RISIKOKAPITAL FÜR JUNGE TECHNOLOGIEUNTERNEHMEN

FÖRDERUNG VON INNOVATIONSASSISTENTEN

JUNGE KÖPFE FÜR INNOVATIVE IDEEN!

Für Forschung und Entwicklung benötigen kleine und mittlere Unternehmen innovatives Personal. Der Freistaat Sachsen und die EU fördern die Beschäftigung von zusätzlichen Wissenschaftlern.



Foto: Jörn Hauke

- **Förderfähig ist** die Beschäftigung von Absolventen und Wissenschaftlern von Universitäten, Fachhochschulen, technischen Fachschulen und Berufsakademien als Innovationsassistenten und die vorübergehende Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal.
- **Eine Förderung erhalten** kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Sachsen.
- **Die Art und Höhe der Förderung umfasst** Zuschüsse zu Personalkosten für Innovationsassistenten bis zu 50 % für 24 Monate und für weitere 12 Monate bis zu 25 %. Für die Ausleihe von hochqualifiziertem Personal beträgt die Förderquote bis zu 50 % für 36 Monate. Für im Zusammenhang mit der Ausleihe entstehende Vermittlungsgebühren gibt es bis zu 50 % Zuschuss.
- **Zu beachten ist**, dass das geförderte Personal für die Dauer der Förderung an einem Thema aus Forschung und Entwicklung mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt arbeiten muss.

FÖRDERUNG VON INNOVATIONSASSISTENTEN

FÖRDERUNG VON INDUSTRIEPROMOTIONEN

PRAXIS UND DOKTORHUT!

Aufbau einer eigenen Forschungsabteilung geplant? Kontakte zu sächsischen Hochschulen ausbauen? Zukünftig die besten Fachkräfte sichern? Wollten Sie schon immer mal eine für Ihr Unternehmen interessante Fragestellung erforscht wissen? Es kann viele Gründe für ein Unternehmen geben, Promovenden zu unterstützen. Der Freistaat Sachsen und die EU fördern Industriepromotionen!



www.fotolia.de

- **Förderfähig sind** praxisorientierte Forschungsarbeiten von sächsischen Promovenden insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, die im Interesse von einem oder mehreren Unternehmen mit Betriebsstätte in Sachsen stehen.
- **Die Förderung beinhaltet**, dass die Unterstützung zum Lebensunterhalt sowie die erforderlichen Reisekosten des Promovenden je zur Hälfte vom Europäischen Sozialfonds und Unternehmen finanziert werden.
- **Zu beachten ist**, dass die Förderung in der Regel zwei, maximal drei Jahre beträgt. Erster Ansprechpartner sollte eine sächsische Hochschule sein.

FÖRDERUNG VON INDUSTRIEPROMOTIONEN

WIE KÖNNEN SIE EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Schritt 1:

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB), Technologieförderung. Die SAB berät Sie persönlich und gebührenfrei. Telefon: (0351) 4910 1890 E-Mail: servicecenter_technologie@sab.sachsen.de

Wichtiger Hinweis: Für das Förderprogramm „Risikokapital für junge Technologieunternehmen“ wenden Sie sich bitte direkt an den „Technologiegründerfonds Sachsen“ (www.tgfs.de). Bei Interesse am Förderprogramm „Industriepromotionen“ nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit einer Hochschule auf.

Schritt 2:

Sie füllen den Förderantrag aus und reichen diesen vor Beginn des Vorhabens bei der SAB ein. Die Antragsformulare finden Sie im Internetauftritt der SAB sowie unter www.unternehmensfoerderung.sachsen.de

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Technologieförderung, 01054 Dresden Hausadresse: Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden

Schritt 3:

Die SAB entscheidet über Ihren Antrag.

Schritt 4:

Sie erhalten im positiven Fall die Bewilligung und beginnen Ihr Projekt.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER:

www.sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de/innovationsassistent
www.sab.sachsen.de/technologietransfer
www.sab.sachsen.de/fue-projektfoerderung

IMPRESSUM:

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Verwaltungsbehörden EFRE und ESF

Redaktion: Redaktion: Ref. 4.4 u. Ref. 3.1, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; Ref. 55 u. 23 SMWA

Gestaltung: VOR Werbeagentur GmbH | www.vor-dresden.de

Stand: Juni 2010

Europa fördert Sachsen.



Hinweis: Dieser Flyer darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

TECHNOLOGIETRANSFERFÖRDERUNG

KNOW-HOW FÜR UNTERNEHMEN

Mit der Technologietransferförderung ist es für KMU möglich, neue Technologien und dazu erforderliche Anlagen und Maschinen unmittelbar zu erwerben und unter Einsatz eines Technologiemitlers entsprechende Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

→ Förderfähig sind

Projekte zur Übertragung bereits entwickelter Produkt- oder Verfahrensinnovationen unmittelbar vom Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemitlers auf Technologienehmer (KMU).

→ Eine Förderung erhalten

KMU als Technologienehmer mit Sitz im Freistaat Sachsen.

→ Die Art und Höhe der Förderung umfasst

Zuschüsse
• für Investitionen (Technologieerwerb von Technologiegebern) von bis zu 50%:
- auf immaterielle Investitionen (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung)

- auf materielle Investitionen (Erwerb von Anlagen, Maschinen, Ausrüstungsgütern) sowie
• für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (von Technologiemitlern) von bis zu 75% (Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung, Schulung von Mitarbeitern).

→ Zu beachten ist,

dass Technologiegeber Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Forschung und Entwicklung betreibende Unternehmen sein können.

FÖRDERUNG VON FuE-PROJEKTEN IM VERBUND

INNOVATIONEN IM VERBUND

Um Anreize für eine enge Kooperation zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu schaffen, fördern Freistaat Sachsen und EU gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Verbundpartnern.

→ Förderfähig sind

Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien dienen.

→ Eine Förderung erhalten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstätte in Sachsen und im Verbund mit diesen auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

→ Die Art und Höhe der Förderung umfasst

Zuschüsse auf Projektkosten, z. B. Personalkosten, Sachausgaben, Patentierungskosten, Fremdleistungen und Abschreibungen auf Ausrüstungen. Abhängig von der Unternehmensgröße,

dem Projektcharakter und der Art der Verbünde sind Förderquoten bis zu 80 % möglich. Forschungseinrichtungen können mit bis zu 100% gefördert werden, wobei sich dann die Förderung der Unternehmen im Verbund entsprechend reduziert.

→ Zu beachten ist,

dass die zu entwickelnden Produkte und Verfahren über den Stand der Technik hinausgehen müssen und dass eine wirtschaftliche Verwertung im Freistaat Sachsen zu erfolgen hat. Als Verbund gilt eine Kooperation zwischen mindestens zwei eigenständigen Unternehmen oder zwischen mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung.

FÖRDERUNG VON FuE-PROJEKTEN EINZELNER UNTERNEHMEN

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM UNTERNEHMEN

Zur Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit fördern der Freistaat Sachsen und die EU einzelbetriebliche FuE-Projekte in Ihrem Unternehmen.

→ Förderfähig sind

Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien dienen.

→ Eine Förderung erhalten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstätte in Sachsen.

→ Die Art und Höhe der Förderung umfasst

Zuschüsse auf Projektkosten, z. B. Personalkosten, Sachausgaben, Patentierungskosten, Kosten für Auftragsforschung und Abschreibungen auf Ausrüstungen. Die Förderquote ist abhängig von der Unternehmensgröße und dem Projektcharakter.

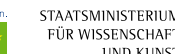
→ Zu beachten ist,

dass die zu entwickelnden Produkte und Verfahren über den Stand der Technik hinausgehen müssen und dass eine wirtschaftliche Verwertung im Freistaat Sachsen zu erfolgen hat.

Ident-Nr. SMWA-0201
TECHNOLOGIETRANSFERFÖRDERUNG

FÖRDERUNG VON FuE-PROJEKTEN IM VERBUND
FÖRDERUNG VON FuE-PROJEKTEN EINZELNER UNTERNEHMEN

Technologieorientierte Förderprogramme für sächsische Unternehmen



NEU!

Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (InnoPrämie)

Ziele der Förderung

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen heranzuführen
- Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der KMU steigern

Gegenstand der Förderung

Innoprämiën fördern die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen für die Planung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, bzw. für die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

Eine Förderung erhalten

KMU der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister mit Sitz im Freistaat Sachsen sowie Existenzgründer, deren Unternehmensgründung spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung in Sachsen formal erfolgt sein muss.

Förderfähig sind

Ausgaben für

- a) externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung,
- b) externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferdienste, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten,
- c) Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach Buchstabe b).

Umfang und Höhe der Förderung

In der zweieinhalbjährigen Pilotphase kann jeder Antragsteller pro Kalenderjahr und Vorhaben eine Innoprämie beantragen.

Förderhöchstgrenze:

10.000 EUR pro Jahr und Unternehmen

Zuschuss:

- für Dienstleistungen nach Buchstabe a) und b) bis zu 50 %
- für Investitionen nach Buchstabe c) für mittlere Unternehmen bis zu 40 % für kleine Unternehmen bis zu 50 %

Wie können Sie eine Förderung beantragen?

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Sie füllen den Förderantrag aus und reichen ihn vor Beginn des Vorhabens direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein.

Erst nach Erhalt einer Förderzusage oder auf Antrag nach einer gesonderten Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn können Sie mit Ihrem Vorhaben starten.

Sie dürfen den Vertrag mit der FuE-

Einrichtung erst dann abschließen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.

Die Förderrichtlinie sowie die Antragsformulare finden Sie unter

www.sab.sachsen.de/innopraemie.